

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Doris Gutendorf
	Telefon (0202)	563 6400
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	doris.gutendorf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0521/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.05.2024	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
21.05.2024	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
21.05.2024	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
22.05.2024	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
22.05.2024	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
23.05.2024	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
28.05.2024	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
28.05.2024	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
29.05.2024	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
29.05.2024	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
18.06.2024	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Informationen zum digitalisierten Straßenhierarchieplan		

Grund der Vorlage

Fragen und Antrag aus der vergangenen Sitzungsfolge

Beschlussvorschlag

entfällt

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Bericht

Im März bzw. April 2024 wurde der aktualisierte, digitalisierte Straßenhierarchieplan mit der Drucksache VO/0163/24 in die Bezirksvertretungen und den Ausschuss für Verkehr zur Entgegennahme ohne Beschluss eingebracht.

Die Beratungen in den Sitzungen und die Rückfragen haben gezeigt, dass weitergehende Informationen insbesondere bezüglich der Zuständigkeiten der Gremien für die verschiedenen Straßentypen erforderlich sind.

Die im aktualisierten, digitalisierten Straßenhierarchieplan verwendeten Straßentypen wurden dem § 2 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wuppertal entnommen. Dies war erforderlich, da die Zielstellung der Überarbeitung des alten Plans einen auf diese Satzung abgestimmten neuen Plan vorsah.

Der § 13 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal, der die Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien festlegt, ist auf den aktualisierten, digitalisierten Straßenhierarchie-Bestandsplan anwendbar. Dies bedeutet im Einzelnen:

Das rot dargestellte Netz der Hauptverkehrsstraßen hat überbezirkliche Bedeutung. Für diese Straßen ist der Ausschuss für Verkehr zuständig.

Darüber hinaus liegt für die zentralen Fußgängerzonen („Fußgängergeschäftsstraßen“) in Barmen und Elberfeld die Zuständigkeit beim Ausschuss für Verkehr.

Für die Straße Wall besteht eine Sonderregelung, die ebenfalls die Zuständigkeit dem Ausschuss für Verkehr zuschreibt.

Alle übrigen Straßen haben bezirkliche Bedeutung. Für diese Straßen sind die jeweiligen Bezirksvertretungen zuständig.

Aus verschiedenen Sitzungen wurde auch der Wunsch nach weitergehenden Informationen zu den Veränderungen im Vergleich zur alten Straßenhierarchie geäußert. Zur Dokumentation der Veränderungen existieren für jeden Stadtbezirk aus dem Überarbeitungsprozess Karten mit dem Vergleich zwischen alter und neuer Straßenhierarchie. Die Karten sind diesem Bericht beigelegt. Die alte Hierarchie ist als breite Linie auf den einzelnen Straßen eingezeichnet. Die neue Hierarchie ist bei einer festgestellten Veränderung als dünnere Linie darüberliegend dargestellt. Textliche Synopsen der Veränderungen in Form von Listen oder Tabellen sind nicht möglich.

Die beigelegten Pläne sind Darstellungen, die aus dem im GIS-System vorliegenden gesamtstädtischen Plan abgeleitet wurden und zur räumlichen Orientierung nur mit ausgewählten Straßennamen versehen wurden.

Nach einem künftig zu fassenden Beschluss wird der digitalisierte Straßenhierarchieplan im städtischen Geoportal zur Verfügung gestellt werden können und verfügt dann über eine leicht anwendbare Suchfunktion für die einzelnen städtischen Straßennamen.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Sitzungen die Einstufungen folgender Straßen thematisiert.

Elberfeld:

Die L 417 im Bereich Döppersberg ist (noch) als Hauptverkehrsstraße im Straßenhierarchie-Plan dargestellt, obwohl dies nicht mehr der aktuell festzustellenden Funktion entspricht. Dies resultiert ausschließlich aus der noch vorhandenen Klassifizierung als Landesstraße. Klassifizierte Straßen gelten gemäß Satzung immer als Hauptverkehrsstraßen.

Die notwendige und von der Bezirksvertretung mit Antrag VO/0302/24 geforderte Anpassung der Straßenhierarchie kann hier erst nach Abstufung des betreffenden Streckenverlaufs der L 417 durch die Bezirksregierung erfolgen. Die Abstufung wurde schon vor einigen Jahren durch Ressort 104 beantragt, ist aber bisher noch nicht erfolgt. Nach offizieller Abstufung wird der Straßenhierarchieplan umgehend angepasst werden.

Vohwinkel:

Der Zustand der Straße Bolthausen wurde thematisiert und nachgefragt, ob mit der jetzigen Zuordnung zum Typ „Anliegerstraße“ ein Straßenausbau zu erwarten sei. Hierzu kann erläutert werden, dass die Einordnung als „Anliegerstraße“ aufgrund der festgestellten Funktion (Erschließung anliegender Grundstücke) erfolgt und nicht mit einem bestimmten Ausbaustandard verknüpft ist.

Für die Straße Bolthausen ist aktuell keine Straßenbaumaßnahme vorgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die Beschluss-Drucksache zum digitalisierten Straßenhierarchieplan ist für die Sitzungsfolge im August / September 2024 vorgesehen.

Eine barrierearme Darstellung des aktualisierten, digitalisierten Straßenhierarchieplans befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Vorlage eines barrierearmen Plans für die avisierte Beschlussfassung wird angestrebt.

Anlagen

Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Barmen
Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Cronenberg
Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Elberfeld
Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Elberfeld-West
Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Heckinghausen
Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Langerfeld-Beyenburg
Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Oberbarmen

Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Ronsdorf
Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Uellendahl-Katernberg
Straßenhierarchie Vergleich alt-neu Vohwinkel